

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0321/2013	- Fachbereich II				
	Status:	öffentlich					
	Sachbearbeiter:	M.Frank					
	Datum:	15.03.2013					
	Telefon:	038828/330-120					
	E-Mail:	M.Frank@schoenberger-land.de					
Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltsplan 2013							
Beratungsfolge					Abstimmung:		
					Ja	Nein	Enth.
27.03.2013	Hauptausschuss Dassow						
10.04.2013	Stadtvertretung Dassow						

Sachverhalt:

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 ist der Haushaltserlass des Innenministeriums, aus dem die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2013 auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind. Hierin werden sowohl Aussagen zu den Zuweisungen und Steueranteilen für die Städte und Gemeinden als auch zu den Umlagegrundlagen für Kreis- und Amtsumlage getroffen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde ferner entsprechend der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt; der Haushalt wurden in den entsprechenden Fachausschüssen beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt die Haushaltssatzung 2013 nebst Anlagen gemäß GemHVO.

Anlage:

Haushaltssatzung 2013

M.Frank
SB

M.Frank
FBL

F.Lehmann
LVB

Haushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.04.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.835.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.488.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-652.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-652.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-652.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.679.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	4.125.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	446.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.322.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.797.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-475.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.250.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	328.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	921.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 91.700. EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 76.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,31 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 EUR*.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 EUR*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 EUR*.
*noch nicht festgestellt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt

Dassow, den

Ploen
Bürgermeister

(Siegel)